



I. Allgemeines

1. Die Tennisplätze des TC Weiß-Blau Fidelitypark stehen allen aktiven und passiven (oder allgemein „spielberechtigten“) Mitgliedern zur Sportausübung zur Verfügung, soweit sie ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Club erfüllt haben.
Für die Vermietung an Gastspieler gelten die Regeln des Abschnitts IV.
2. Das Betreten und Benutzen der Tennisplätze sowie der Nebenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vorstand des TC Weiß-Blau Fidelitypark lehnt jede über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehende Haftung ab.
3. Die Clubmitglieder sind im Rahmen der über den Bayerischen Landessportverband bestehenden Sammelversicherung gegen Unfall versichert.

II. Spielbetrieb

1. Auf den Tennisplätzen darf nur in Tennisbekleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden.
2. Die Plätze und das Zubehör sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Schäden sind dem Platzwart zu melden.
3. Über die Bespielbarkeit aller Plätze entscheidet der Platz- bzw. Anlagenwart. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.
4. Die Spielstunde beginnt jeweils zur vollen Stunde. Die jeweilige Spielzeit beträgt 55 Minuten. Anschließend haben die Spieler die Plätze selbst abzuziehen und ggf. zu spritzen.
5. Herrscht großer Andrang, sind vorzugsweise Doppel zu spielen.

III. Vorbelegung

1. **Die Plätze können von 8 Uhr bis 20 Uhr immer eine Woche im Voraus reserviert werden.**
2. Die Plätze 1 bis 3 können ab 16 Uhr nur am jeweiligen aktuellen Tag, frühestens 2 Stunden vor Spielbeginn, reserviert werden.
3. Jedes aktive Mitglied (darunter fallen auch Ehepartner und Kinder) kann im Zeitraum der kommenden 7 Tage 2h (im Kalender Vorreservierung) vorreservieren. Reserviert das Mitglied ein Doppel für 4 Personen dürfen die Stunden auch zusammenhängend sein).* Die Vorbelegung belastet das Kontingent desjenigen der die Buchung im Reservierungssystem vornimmt. (Ist eine Stunde abgepielt ist das Kontingent wieder verfügbar). **
4. Die Buchung muss den vollen Namen des Spielpartners oder im Falle eines Doppels der Spielpartner enthalten. Ist mindestens ein Spielpartner ein Passivmitglied so ist im Tool das Häkchen „Mitglied spielt mit Passiv“ zu setzen. Spielt das Mitglied mit einem Gast gelten die Bestimmungen unter Abschnitt IV.
5. Der Anspruch auf einen vorbelegten Platz erlischt 5 Minuten nach dem Beginn der Spielstunde.

** Im Moment kann mehrfach beobachtet werden, dass eine Person 2 zusammenhängende Stunden aber mit jeweils nur einem Spielpartner bucht (unerheblich ob es der gleiche Partner oder ein anderer ist). Das war nicht die Intention des Kontingents von 2h. Das 2h Kontingent sollte es ermöglichen, dass eine Person 2 zusammenhängende Stunden für ein Doppel buchen kann und des Weiteren aufgrund der Planungssicherheit auch 2 nicht zusammenhängende Stunden in der Zukunft.*



IV. Gastspieler

1. Gäste und passive Mitglieder dürfen grundsätzlich nur mit aktiven Clubmitgliedern spielen, die einen Platz vorbelegt haben bzw. wenn Plätze frei sind.
2. Das aktive Mitglied muss bei einer Reservierung mit Gast im Reservierungstool das Häkchen „Mitglied spielt mit Gast“ bzw. bei einer Reservierung mit einem Passivmitglied das Häkchen „Mitglied spielt mit Passiv“ setzen.
3. Spielt ein aktives Mitglied mit einem oder mehreren Gästen, wird **pro Platz und Spielstunde nur ein Gastbeitrag im Wert von 5,00 €** berechnet. Die Gastgebühr wird vom Vorstand in regelmäßigen Abständen dem Mitglied in Rechnung gestellt. Das Mitglied ist eigens dafür verantwortlich, sich die Gastgebühr vom Gast auszahlen zu lassen.
4. Gäste und passive Mitglieder können pro Jahr nur 10 Mal auf unserer Anlage spielen.
5. Spielt ein Gast oder passives Mitglied mehr als 10 Mal pro Jahr auf unserer Anlage, kann vom Vorstand der Gast oder das passive Mitglied vom Platz verwiesen werden.
6. **Der TC Weiß-Blau Fidelitypark weist alle Gastspieler darauf hin, dass sie auf der gesamten Tennisanlage NICHT haftpflicht- und unfallversichert sind. Der TC Weiß-Blau Fidelitypark kann für eventuelle Schäden keine Haftung übernehmen.**

V Trainingsplätze

1. Der Vorstand ist berechtigt, Plätze zu besonderen Zwecken im Reservierungstool zu sperren. Darunter fallen z.B. Platzpflege, Mannschaftsspiele, vom Verein organisiertes oder genehmigtes Training sowie Vereinsveranstaltungen jeglicher Art. Der Grund der Platzsperre muss im System eingepflegt werden. Der Vorstand trägt im Interesse aller dafür Sorge, die Plätze so zeitig wie möglich wieder zur Reservierung frei zu geben.

2. Jedes Mitglied kann zusätzlich auf den Plätzen 6 und 7 Trainerstunden buchen. Der Trainer muss ebenfalls Mitglied des Vereins sein. Buchungen gehen zu Lasten des Kontingents des Mitglieds. Der Vorstand passt den Bedarf des Platzangebots mit dem Trainingsanbieter an und kann diesen jederzeit ändern.

VI. Schlussbemerkungen

1. Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung kann der Vorstand einen Verweis aussprechen oder ein befristetes Spielverbot verhängen.
2. Anregungen und Beschwerden bezüglich der Spiel- und Platzordnung sind unmittelbar an den Vorstand zu richten.

München, Juli 2022

Der Vorstand